

Anlage 5 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.09.2009 über die Anregungen aus der Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Ostbevern-Brock Nordwest, Teilplan II“, I. Bauabschnitt (Vorlage 2009/012/3)

Einwender: Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG, Postfach 2 27, 48284 Telgte

Stellungnahme vom: 18.03.2009

Anregung:

Gegen die Änderung des o.a. Bebauungsplanes bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

Die Versorgung des Baugebietes mit Strom, Erdgas und Trinkwasser erfolgt aus dem vorhandenem Netz (Teilplan I).

Wir bitten um Berücksichtigung von ausreichendem Trassenraum und verweisen auf das Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.

Unter Bezugnahme des Arbeitsblattes W 405 stehen Ihnen 48 cbm/Stunde Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz für eine Dauer von 2 Stunden zur Verfügung. Darüber hinausgehende Mengen sind entsprechend § 1 Abs. 2 FSHG durch andere Maßnahmen sicher zustellen.

Die Hydrantenaufteilung erfolgt alle 100 m bis 150 m. Die Anbringung von Hinweisschildern wird berücksichtigt.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.

Die Aussage bezüglich des Feuerlöschwassers wird zur Kenntnis genommen. In der Begründung wird aufgenommen, dass 48 cbm / Stunde Feuerlöschwasser zur Verfügung gestellt werden können.